



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Parlamentarische Kommissionen

#### **Pa.Iv. 12.402 Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzorganisation und ihre Aufgabe als Gutachterin**

Die Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) ermöglicht bestimmten kantonalen Vorhaben, dass sie für die Interessenabwägung zwischen dem Schutz von Objekten nationaler Bedeutung und dem Nutzen der betreffenden Vorhaben berücksichtigt werden können. Das geltende Recht hält fest, dass ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung von Objekten nationaler Bedeutung bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden darf, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen. Mit der inhaltlichen Lockerung von Artikel 6 Absatz 2 NHG wird der Kreis der möglichen Vorhaben erweitert, und den Interessen der Kantone soll in der Abwägung mehr Gewicht zukommen. Gleichzeitig soll an den hohen Anforderungen an Eingriffe in Objekte von Bundesinventaren festgehalten werden.

Datum der Eröffnung: 29. März 2018

Vernehmlassungsfrist: 9. Juli 2018

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Sekretariat der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, Bundeshaus,  
3003 Bern, Telefon 058 322 92 31, Fax 058 322 96 56, [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

10. April 2018

Bundeskanzlei